

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Rindem-Brandenburg-Lippischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro 3 gepaltene Zeile.

Nr. 27.

Barmen, den 8. Juli 1887.

5. Jahrg.

Der vierte österreichische Feuerwehrtag.

Derselbe wurde zu Pfingsten abgehalten und waren 46 Delegirte zugegen, welche 2400 Feuerwehrn vertraten. Vorsitzender war Dr. Richter. Die Tagesordnung widmete sich wie folgt ab.

I. Dr. Richter beantragt die Abänderung der Geschäftsordnung des österreichischen Feuerwehrtages in dem Sinne, daß, wenn auf die Durchführung der von der Delegirtenversammlung gefassten Beschlüsse durch die einzelnen Landesverbände Gewicht gelegt wird, eine zweite Beschlusfassung einzuholen ist, bei welcher jeder Landesverband nur je eine Stimme hat. Diese Beschlusfassung ist in der Delegirtenversammlung zu beantragen und nach Schluß der Versammlung ohne Verzug zur Durchführung zu bringen. (Wird einstimmig angenommen.)

II. Dr. Richter berichtet sodann über die Stellung der Feuerwehren zum Landsturmgesetze und beantragt: A. Nach Vollenbung der statischen Erhebungen, durch welche die Zahl der Landstürme oder sonst militärpflichtigen Mitglieder constatirt wird, ist vom geschäftsführenden Ausschusse nochmals an die Regierung heranzutreten und sind bestimmte Maßregeln, respective Befreiungen für den Kriegsfall im Interesse der Feuerlöschkraft in Vorschlag zu bringen. B. Wäre die Selbsthilfe der Feuerwehren anzuerkennen: 1. Durch Acquirirung von Mitgliedern, welche nicht mehr landsturmpflichtig sind, sei es a) als active Mitglieder, sei es b) als Landsturm der Feuerwehr; 2. durch Ausbildung der Pflichtfeuerwehren, jedoch nicht als selbstständige Feuerwehren, sondern als der Feuerwehr untergeordnete und die Pflichten derselben ausübende Hilfsmannschaft in Gemäßheit der Bestimmungen der Feuerpolizei-Gesetze (§. 12 und 13 des nähr. Gesetzes, sowie die analogen Bestimmungen der anderen Landesgesetze), für welche Zwecke die Vorschriften umzuarbeiten wären; 3. der geschäftsführende Ausschuss wird beauftragt, ein solches Organisationsstatut auszuarbeiten und einer Obmänner-Versammlung der Verbände in kürzester Zeit vorzulegen.

III. Es sei im Gesetzgebungswege anzustreben, daß den Commandanten der Feuerwehren und deren Stellvertretern im Sinne des Gesetzes vom 16. Juni 1872 und der §§ 68 und 312 des Strafgesetzes der Charakter einer öffentlichen Wache beigelegt werde, wird nach dem Referate Dr. Wedis angenommen.

IV. Nach einem Referate Dr. Richters wird folgende Resolution beschloffen. Der heute verammelte österreichische Delegirtenstag spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einführung obligatorischer Landes-Affecuranzen, deren Reinerträge zur Verbesserung des Feuerlöschwesens zu verwenden wären, im öffentlichen Interesse liegt und beauftragt derselbe demnach den geschäftsführenden Ausschuss, die nöthigen Schritte in dieser Richtung, insbesondere eine Petition an die Regierung, das Abgeordneten- und Herrenhaus mit der Bitte zu überreichen, es wollen im Wege der Reichsgesetzgebung die der Gründung obligatorischer Landes-Brandversicherungen entgegenstehenden gesetzlichen Hindernisse aufgehoben und die Errichtung solcher Anstalten nicht nur ermöglicht, sondern auch durch eine entsprechende Regierungs-Vorlage eingeleitet und realisiert werden.

V. Allgemeine Statistik wird nach dem Referate Czernats angenommen. Nachdem bezüglich der Statistik noch von den meisten Kronländern theils ungenügendes, theils überhaupt kein Material geliefert wurde, so wäre der bisherige Referent, Herr R. Nöbger, mit der vollständigen Erhebung der Statistik, sei es im Wege der freiwilligen Bestimmung der Daten, sei es der Erhebung derselben im Wege der Behörden, zu betrauen. Diese

Statistik ist in der zweiten Hälfte dieses Jahres zu veröffentlichen und zu den Gekarten eine Belehrung über die Ausfüllung derselben vom geschäftsführenden Ausschusse, insbesondere des Punktes 7 (Landsturm und Militärpflicht) zu verassen und an sämtliche Feuerwehren, respective Verbände zu versenden.

VI. Beitragsleistung oder besser gesagt Einbeziehung einer 2%igen Versicherungssteuer von den Versicherten. Ueber diesen Punkt referirte in ausgedehnter Weise Herr Czernat, Spritzenfabrikant aus Teplitz, es wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Feuerwehrtag manifestirt die Ansicht der österreichischen Feuerwehren über die in den Kronländern Oesterreichs geschlossenen Affecuranz-Beitrags-Gesetze in nachstehenden Punkten:

1. Es ist entschieden nicht die Ansicht des Gesetzgebers gewesen, daß die Affecuranzgesellschaften den von ihnen zu leistenden Feuerwehrtag nicht aus ihren eigenen Einnahmen tragen, sondern ihn auf die Versicherten umwälzen und eine neue Steuer, welche nun die Bevölkerung tragen muß, schufen.

2. Durch die Uebertragung der Beitragspflicht sind dem Feuerlöschwesen der Kronländer Oesterreichs vielfache Nachteile entstanden, von welchen insbesondere hervorzuheben werden sollen: a) die Heranziehung zur Beitragspflicht ist in dicht bevölkerten und vor allen in industriellen Bezirken eine viel größere als in weniger bevölkerten, ackerbaureicheren Bezirken, während die Gegenleistung bei der Verteilung kaum eine dementsprechende sein dürfte, daher die Industriebezirke, die ohnedem schon große Opfer für das Feuerlöschwesen brachten, benachtheiligt sind; b) ein großer Theil der Affecuranzen lehnt unter Hinweis auf die angebliche, jedoch thatsächlich nicht gehandhabte Beitragsleistung die bisher doch gesahnten Prämien für hervorragende Löscharbeiten ab, verweigert früher geleistete Unterhaltungsbeiträge an Feuerwehren und zieht auf diese Art noch aus dem Gesetze Nutzen; c) der Stand der beitragenden Mitglieder und die Opferwilligkeit der Wohnerschaft für Feuerwehrezwecke nimmt ab, weil selbst Gönner der Feuerwehren doch nicht zweimal herangezogen werden wollen.

3. Der geschäftsführende Ausschuss wird aufgefordert, alle gesetzlich nur möglichen Schritte bei Reichs- und Landesstellen einzuleiten, um diese dem Geiste des Gesetzes nicht entsprechende, einer neuen Steuer ganz gleiche und ungerechtfertigte Ueberwälzung, welche nur durch ein Cartell der Gesellschaften möglich wurde, den Versicherten abzunehmen und die Affecuranzen zur Zahlung der Feuerwehrtage aus ihren Einnahmen zu verhalten.

4. Der Feuerwehrtag spricht allen jenen Versicherungs-Anstalten, welche das Feuerlöschwesen fördern, den Dank aus und werden alle Feuerwehren aufgefordert, in ihren Kreisen nur solche Anstalten anzuzuführen.

5. Gegen den von den Affecuranz-Gesellschaften gebrauchten Ausdruck: „Gesetzlicher Feuerwehrtag“ erhebt der Feuerwehrtag entschieden Protest, denn der Versicherte ist nach dem Gesetze nicht verpflichtet, diese neue „Steuer“ zu bezahlen.

6. Der geschäftsführende Ausschuss wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß dieser erwähnte Ausdruck auf den Policen nicht mehr vorkomme, da die Feuerwehren hierdurch geschädigt werden.

7. Es ist nicht gerechtfertigt, daß dort, wo die Landesgesetz oder deren Durchführungs-Verordnungen die Beteiligung zu n Affecuranz-Verträgen bei den Vertheilungs-Commissionen aussprechen, jene Affecuranzen, welche zum Feuerwehrtage nichts beitragen, Delegirte in diese Commissionen entsenden, und soll nur solchen Anstalten dieses Recht zugesprochen werden, welche thatsächlich zum Feuerwehrtage beitragen und nicht diesen Beitrag auf den Versicherten wälzen."

VII. Grundsätze, nach welchen die Verteilung des Feuerwehrrondes vorzunehmen ist. Nach gründlicher Motivierung stellt Referent Gernat folgenden Antrag:

Der vierte österreichische Feuerwehrtag spricht in Verteilung der in den einzelnen Kronländern Oesterreichs entstandenen Affenranzbeitrags-Gesetze und deren Durchführungs-Verordnungen, mehrere principielle Anshauungen aus, welche jenen Durchführungs-Verordnungen, welche dieselben oder noch weitergehende noch nicht aufgenommen haben, als Grundsätze dienen sollen.

A. Bei Verteilung der Unterstützungen für Feuerwehrleute oder Hinterbliebene:

1. Die Unterstützung kann nicht nur für die Unfälle und Verletzungen, sondern auch für im Dienste entstandene Krankheiten gewährt werden.

2. Der Unterstützungs-Anspruch bezieht sich stets nur auf eine Verletzung oder Erkrankung im angeordneten oder vorschrittmäßigen Dienste, gleichgültig, ob die Verunglückung oder Erkrankung bei Wachen oder im Kampfe mit wach immer gearteten Elementen ihre Entstehung fand.

3. Der Namens der Verunglückten oder Erkrankten um Unterstützung einreichende Theil hat stets das betreffende Feuerwehr-Commando, dem der Verunglückte angehört, zu sein, niemals aber der Gemeindevorsteher der eigenen Gemeinde, am allerwenigsten aber der Vorsteher jener Gemeinde, auf deren Gebiet der Unglücksfall sich ereignete oder die Krankheit entstand. Des einen oder des anderen Theiles schriftliche Befestigung der Thatfachen auf dem Unglücksfallsberichte entspricht vollkommen als etwa geforderte amtliche Beglaubigung.

4. Dem Spruche: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ getreu, soll der Feuerwehrmann weder im Dienste noch viel weniger aber im Unglücke an einen Standes- und Vermögens-Unterschied erinnert werden, daher auch seinem Feuerwehrmann, insbesondere im Falle dessen eingetretener Invalvidität oder im Todesfalle, seinen Hinterbliebenen eine Unterstützung verweigert werden darf. Durch eine verschiedenartige Unterstützungsbehandlung würde dem Streben, möglichst alle Stände für den Feuerwehrdienst heranzuziehen, nur Abbruch geschehen.

5. Die Verwaltungskosten sind den Verbänden zu vergüten. B. Bei Verteilung der Unterstützungen für reale Zwecke sei es Aufgabe der Feuerwehrrunde, fördernd eingzugreifen in die einheitliche Organisation und Entwicklung des Feuerwehwesens.“ Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

VIII. Einführung von Pflichtfeuerwehren. Mit diesem Antrage hat Dr. Schauer aus Wels das Richtige getroffen und wurde auch nach seinem begiedenen Referate folgende Resolution einstimmig und mit Beifall angenommen:

„Es sei an die Regierung die Bitte zu stellen, durch gesetzliche Feststellung gemeinsamer Grundsätze über Organisation des

Feuerlöschwesens — über die Beschaffung der Geldmittel für dasselbe — über die Befähigung des Völkswesens und über das Verhalten bei Brändefällen eine möglichst gleichmäßige Schaffung der Feuerpolizei-Verordnungen in den einzelnen Kronländern zu erzielen und zu veranlassen.“

IX. Der fünfte österreichische Feuerwehrtag wird in Leipzig abgehalten und ist daher der böhmische Landescentral-Verband der geschäftsführenden Ausschüß. (Wiener Feuerw.-Ztg.)

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Das Feuerlöschwesen in manchen Orten noch sehr im Argen liegt, ist leider bekannte Thatfache. Als weiteren Beitrag zur Statistik der schlechten Feuerlösch-Einrichtungen sind wir in der Lage, heute über die Verhältnisse in Obercaffel zu berichten, dessen weitere Feuerwehr auch dem Verbandsangehörte. Obercaffel hat eine Einwohnerzahl von 2000 Seelen. Die Mitgliederzahl der Feuerwehr, die früher 54 betrug, ist infolge des geringen Interesses, welches die dortige Behörde derselben entgegenbringt, auf 35 gesunken. Dieser Mangel an Interesse zeigt sich vornehmlich in dem mangelhaften Feuerwehrraquisiten. Das sogenannte „Spritzenhaus“ ist 3,50 Meter lang und 1,80 Meter breit; von diesem Raume verbleibt jedoch nur ein Theil zur Unterbringung einer alten, aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Spritze, dem einzigen vorhandenen Geräth, während der andere Theil als Gefängniß dient. Außer dieser Spritze sind noch vorhanden: 4 Hakenleitern, 40 Meter Hanfschlauch und 12 Brandeimer. Dieser Mangel an jeglichem ordentlichen Material ist auch die Hauptursache des Niedriges der Mitgliederzahl, da sich die Mitglieder nur mehrfach gemachten Wahrnehmungen sehr für die Wehr interessieren. Mit den vorhandenen Geräthen ist eine energische und erfolgreiche Hilfe im Brandfalle unmöglich und von den nächsten Wehren Siegburg oder Bonn aus ist die Hülfleistung auch sehr fraglich, da Siegburg mehrere Stunden entfernt liegt und von Bonn durch den Rheinübergang u. s. w. zu viele Zeit verloren ginge. Ein größerer Brand, der doch auch in Obercaffel nicht zu den unmöglichen Dingen gehört, würde so ziemlich ungehindert seine Opfer fordern können. Wir möchten deshalb an dieser Stelle im Interesse der erforderlichen Sicherheit von Eigenthum und Leben der Bürger die zuständigen hohen Behörden auf diese Mißstände aufmerksam machen und hoffen wir auf baldige Abhilfe.

Der Herausgeber des Lebensbuches des Luxemburger Landes-Feuerwehrrundes, Herr P. Christnach in Harlingen, unser geschätzter Mitarbeiter, hat sich bereit erklärt, das Lebensbuch des Feuerwehrens des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrrundes, bei Abnahme von wenigstens 12 Stück zu

Feuilleton.

Eine Verwechslung.

Eine Erzählung vom Lande von Friedr. Wilh. Michaelis.
(3. Fortsetzung.)

Otto (wir wollen ihn von jetzt ab gleichfalls beim Vornamen nennen), fragte nun, was Reinhold weiter an diesem Nachmittag beginnen werde und als ihm dieser sein Vorhaben, bei dem Pastor Visite zu machen, mittheilte, meinte er verdrießlich: „Ich wollte, ich könnte Sie begleiten, aber in dieser verunschönen Charaktermörde als Hofschnneider geht es nicht. Ich habe mit dem alten Herrn die Reise hierher zusammen gemacht und eine sehr angenehme Gesellschaft an ihm gehabt.“

„Auch wohl an den Damen?“ meinte Reinhold lächelnd.

„Auch an diesen,“ gab Otto zu.

„Und ihretwegen ist Ihnen der Hofschnneider wohl am meisten lästig?“

„Freilich ja! Ich leugne das nicht. Zwar hoffe ich mich später zu rehabilitieren; aber ich fürchte, es bleibt etwas vom ersten Eindruck hängen.“

„Den ersten Eindruck auf Fräulein Frieda machten Sie ja nicht als Schneider,“ neckte Reinhold.

„Ich wünschte, Ihr Muthwille hätte Grund, Sie Spötter! Doch wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei den Damen.“

Mit diesen Worten verabschiedete sich Otto von Reinhold und dieser suchte den Weg nach dem Pfarrhause auf.

IV.

Der geistliche Herr mußte soeben von der Beforgung seiner Amtspflicht zurückgetehrt sein, denn er war noch in vollem Ernste, als Reinhold durch ein munter klingendes „Herein!“ das Jedemfalls nicht aus dem Munde des hochwürdigsten Kanzelredners kam, eingeladen, in das Wohnzimmer trat. Das jüngste, heute an-

gekommene Töchterlein, das sechszehnjährige Fräulein Zulden, war bei dem Papa und eben beschäftigt, ihm die weißen Bäschen vorsichtig abzubinden, damit sie noch einen Ritzzgang mit Ehren durchmachen könnten. Reinhold stellte sich vor und ward von dem alten Herrn herzlich bewillkommen, der dann ohne Umstände rief: „Schnell Zulden, rufe die Mama und Frieda.“ — „Sage ihnen, daß wir Besuch bekommen haben.“ — „Mich aber entschuldigen Sie auf ein paar Minuten,“ wandte er sich dann an Reinhold, „ich will mich nur schnell umkleiden.“

Der junge Hauslehrer nahm, sich verbeugend, Platz und sah sich, nachdem der Pastor das Zimmer verlassen, in demselben ein wenig um. Der Eindruck, welchen die Umgebung auf ihn machte, war ein durchaus freundlicher und gemüthlicher und ließ das kleine Vorurtheil, welches Reinhold, der Philologe, in Bezug auf „Gottes Wort vom Lande“ hatte, nicht aufkommen. An den Wänden sehnten zwar nicht das Abendmahl nach Leonardo da Vinci's berühmten Gemälde in gutem Kupferstich, eben so wenig die Reformatoren Luther und Melancthon, doch auch Tizian's Lavinia mit dem runden Kindergesichte hielt dem Beschauner freundlich ihr Mumentöschchen hin. Ein paar anprendende Landshöfen und eine Anzahl kleiner Portraitphotographien vervollständigten die einfache Decoration des Zimmers. Die Bilder von berühmten Kanzelrednern sah er nicht; wahrscheinlich schmückten sie die Studirtube.

Neben dem Stuhle, auf welchem Reinhold sich niedergelassen hatte, stand eine kleine, nicht mehr sehr moderne Commode, welche jedenfalls einen Theil der Garderobensache und sonstige, dem Fräulein Zulde eigenthümliche Herrlichkeiten enthielt. Sie mußte kurz vorher, vielleicht während der Abwesenheit des Vaters darin gefurzt haben, denn die eine Schublade stand noch halb offen und Reinhold sah beim flüchtigen Ueberblick einen runden Strohhut, der augenscheinlich noch aus der Kindzeitperiode stammte, wo seine Eigenthümerin noch im „Zügelkleide“ spielte; ferner eine Schnur Glasperlen, allerlei Band- und Tüllstreifen

dem ermäßigten Preise von 50 Pfg. per Exemplar abzulassen. Das Büchlein wird bei seinem reichen, belehrenden Inhalte und dem so niedrig gestellten Preise auch manchen Belehren des Rheinisch-Westfälischen Verbandes willkommen sein und bitten wir, sich deshalb mit Herrn P. Christnach, Harlingen (Luxemburg) direct in Verbindung setzen zu wollen. (Briefporto 20 Pfg.)

* **Annen.** Mit dem 1. Juli ist auf dem großen Krupp'schen Werke hieselbst eine Feuerwehr-Abtheilung eingerichtet worden, die nach dem Muster der Hauptwehr zu Essen ausgebildet werden wird. Der Chef der Krupp'schen Feuerwehr, Herr Branddirector Kayser aus Essen weist hier, um die Einrichtung der Abtheilung vorzunehmen.

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Gsch. Am verflossenen Sonntag, den 3. d. M., fand zu Hofingen im Hotel Heppert die Ausschuss-Sitzung statt. Diefelbe war ziemlich schwach besucht und war man allgemein der Meinung, diese Sitzungen in der Zukunft spätestens im Monat März abzuhalten. In Abwesenheit des Herrn Präsidenten sowie des Herrn Vice-Präsidenten führte Herr Schoetter-Gsch den Vorsitz. Zum Abhalten der nächsten Abgeordneten-Verammlung wurde einstimmig Bad Mondorf gewählt.

Theaterbrand in Rouen.

Das Lafayette-Theater in Rouen ist in der Nacht zum 28. Juni völlig niedergebrannt. Das Feuer brach gegen 3 Uhr Morgens aus, um 3 1/2 Uhr stürzten Lustre und Kuppel nieder und bald darauf das Giebelm. Die einen behaupten, das Feuer sei in der Garderobe, die anderen, es sei im Saale selbst ausgebrochen. Es kamen bloß zwei Verwundungen vor. Der Hausmeister und seine Frau mußten mit Leitern gerettet werden. Von den anstehenden Häusern gingen vier Feuer, die Bewohner konnten sich aber alle retten. Der Director ist Herr Cantin, der erst seit zehn Tagen die Leitung übernommen hatte.

Ueber den Brand wird dem „M. Ztbl.“ aus Paris berichtet. „Das Theatre Lafayette war eins der größten Theater von Rouen, das außer diesem noch zwei andere Theater besitzt, das Theatre des Arts, das ausschließlich der großen Oper gewidmet war, und das Theatre français, an dem das Schauspiel und die Tragödie gepflegt wurde. Das abgebrannte Theater war im vollkreisten, wenn auch nicht im elegantesten Stadtbildwerk von Rouen gelegen und wurden dort hauptsächlich die großen Spectakelstücke aufgeführt. Am 27. ds. Abends wurde vor ausverkauftem Hause das „Josephine und ihre Schwestern“ gegeben. Die Vorstellung dauerte bis gegen 12 Uhr und ging

und dergleichen Kleinigkeiten, wie sie junge Mädchen mit Vorliebe aufzubemhern pflegen. Ein kleines Album mit gesticktem Deckel lag obenauf, in Goldperlenchrift den gefühlvollen Titel tragend: „Denkmal der Liebe und Freundschaft für Julie Hammer.“

Auf der Commode stand noch ein ziemlich umfangreicher Carton, der wohl aus der Schublade herausgenommen war. Reinhold konnte sich nicht verlagern, den lose ausliegenden Deckel etwas bei Seite zu schieben und mußte, als er den Inhalt erblickte, unwillkürlich lächeln. Da lagen, theils in feinsten Volltoilette, theils als Wickelkinder, eine hübsche Anzahl Puppen, während der ganze übrige Raum des Cartons mit der niedlichen Garderobe, welche sicher von Julchen selbst für die kleinen Lieblichen geschneidert und gebügelt worden, ausgefüllt war. Wie es schien, war die angehende junge Dame bei den Erinnerungen an ihre Kinderjahre überausfahrig. Reinholds Heiterkeit fühlte sich um so mehr bei dieser Entdeckung angeregt, weil er vorhin auf Juliens hübschem Gesichtchen einen Zug unruhiger Verlegenheit bemerkt zu haben glaubte, als der Vater sie, ohne das Ceremoniell der Vorstellung, auf welches sie doch wohl auch schon Ansprüche machen konnte, so sans facon abschiedete, die Mutter und Schwester zu rufen. Er nahm sich vor, durch doppelte Aufmerksamkeit die Unterlassungsfünde des Papa gut zu machen und die in ihrer Badschiffchere gefräunte Kleine wieder umzustimmen.

Die Ankunft der Frau Pastorin und der älteren Tochter des Hauses, welche in Begleitung Juldens eintraten, beendigte seine Betrachtungen. Während er sich mit den Damen artig begrüßte, practicirte Julchen ihren Carton heimlich in die Schublade zurück und verschloß dieselbe. Reinhold hatte sich discret etwas von der Commode entfernt, konnte sich aber nicht enthalten, einen schelmischen Blick des Verdächtigens auf das geschäftige Kind zu werfen, der durch verlegenes Erörtschen beantwortet wurde.

Auch der Pastor kam nun hinzu. Bald war man alleseitig im heiteren Gespräch und die Hausfrau lud Reinhold ein, an

ohne jeden Unfall vorüber. Um halb 1 Uhr bemerkten Passanten am dem rückwärtigen Tracte des Theaters, in dem die Bühne gelegen war, Rauch hervordringen; sofort wurde die Feuerwehr abgeseht, aber bevor dieselbe noch an Ort und Stelle war, schlugen schon die Flammen zu den Fenstern heraus. Die Arbeiter der Feuerwehr konnten sich bei der ungeheuren Ausdehnung, welche der Brand in kurzer Zeit gewonnen hatte, nur auf die Localisirung des Feuers beschränken und auch dies gelang nicht vollständig, denn die von dem Director des Theaters, Coutin, erst vor Kurzem fertiggestellten Nebengebäude waren gleichfalls von dem Feuer ergriffen und brannten vollständig nieder. Glücklicherweise hatte das Publikum zur Zeit, als der Brand ausbrach, das Theater bereits verlassen, ebenso das Theaterpersonal. Ueber die Entstehung des Brandes fehlt jeder Anhaltspunkt.

Sonstige Brandfälle etc.

* **Wetter a. d. Ruhr, 4. Juli.** Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr ertönten die Signale der freiw. Feuerwehr und das Sturm-geklöse der Glocken. Das Wohnhaus und die damit verbundene Scheune des Deconomen H. Schulte war in Brand gerathen und fand das Feuer an den vorhandenen Vorräthen von Stroh und Heu reichliche Nahrung, so daß bei Eintreffen der Wehr an ein Retten des Hauses nicht mehr zu denken, sondern nur die umliegenden Nachbarhäuser halt gehalten werden mußten. Diese Aufgabe erfüllte die Wehr auch voll und ganz und ist es nur ein Wunder zu nennen, daß die anliegenden Gebäulichkeiten vom Feuer verschont geblieben, da verschiedene derselben nur in einer Entfernung von 1 1/2 bis 3 Meter vom Feuerherd entfernt waren. Außer den 2 Spritzen der freiw. Feuerwehr arbeiteten die der Märkischen Maschinenbau-Anstalt sowie auch die der Volmarsteiner freiw. Feuerwehr und war gegen 4 1/2 Uhr die Gefahr für die umliegenden Häuser beseitigt, so daß man sich jetzt nur mit dem Brandobjecte befassen konnte. Die Wehr hat tapfer, mit Umsicht und Ausdauer dieses, für uns zu nennende Großfeuer angegriffen und bewältigt und war die Haltung der Mannschaften musterhaft. Ebenso gebührt der freiw. Feuerwehr Volmarstein ein Lob für ihr rasches Erscheinen und thätkräftige Hilfe und kann sie des Dankes der Wetzterer Bürgerchaft versichert sein. Die Gebäulichkeiten sind bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert, wohingegen Feuergeverträge und Mobilien nicht versichert waren. Letztere sind jedoch zum größten Theile gerettet worden. Bei Ausbruch des Brandes herrliche glücklicherweise völlige Windstille, denn hätten wir den Wind gehabt, welcher sich gegen 4 Uhr erhob, so wäre das Unglück für Wetzter ein unabsehbares gewesen. Das Feuer soll, wie wir hören, angelegt sein und ist bereits die Verhaftung eines Knechtes des Deconomen Schulte, worauf der Verdacht ruht, geschehen.

ihrer ländlichen Gewohnheit ihnen zuzumachen und den Kaffee bei dem schönen Wetter mit thein draußen in der Laube zu trinken. Da dieser selbstverständlich dankend annahm, so wanderte die ganze Gesellschaft hinaus nach dem Garten.

„Wollen Sie uns denn nicht begleiten, Fräulein?“ sagte Reinhold zu Julchen, als er sah, daß dieselbe zurückblieb.

„Julie verwallt heute zum ersten Male wieder das Amt als Küchen- und Kellermeister und wird hoffentlich zeigen, daß sie in der Residenz nichts verlernt hat,“ sagte der Vater. „Sie ist nach zweijähriger Abwesenheit erst heute zu uns zurückgekehrt.“

Reinhold erklärte, schon davon unterrichtet zu sein, indem er des Gespräches mit der Potensfrau bei seinem Morgen Spaziergange nach dem Bahnhofe erwähnte.

„Da haben Sie ja unserer Ankunft beigewohnt,“ meinte der Pastor. „Ich und Frieda haben unser Julchen selbst aus der Pension abgeholt. Wir hatten unterwegs auch einen recht angenehmen Reisegefährten, der mit uns zugleich ausstieg. Was mag der wohl für Geschäfte in dieser Gegend haben, Frieda? Wie ein Anläufer oder Hausierer sah er grade nicht aus und weiter kommt doch sonst nichts Fremdes zu uns.“

Frieda suchte die Ahneln und zwar, wie Reinhold bemerken wollte, mit einiger Verlegenheit, als die Mutter das Wort ergriff und sagte: „Das kann doch wohl kaum sein, was die alte Potensfrau von ihm fest behauptet: daß er der neue Hofschneider sei, den Herr von Reichenstein angestellt haben soll.“

„Was? Ein Schneider?“ fragte der Pastor erstaunt, „das ist nicht möglich!“

Er hatte, kaum angelangt, sich sofort für seine Leichenpredigt vorbereiten müssen und so von dem abenteuerlichen Gerücht kein Wort gehört.

Die Frau Pastorin erzählte nun sehr ausführlich den Ursprung und die scheinbare Befähigung dieser wunderlichen Reuigkeit, wie sie dieselbe in, nach ihrer Meinung ziemlich glaubwürdiger Weise, von Stine gehört hatte. (Fortf. f.)